

Berufliche Neuorientierung

Wenn du die Entscheidung triffst mit der **Sexarbeit aufzuhören**, gibt es unterschiedliche Anlaufstellen, wie zum Beispiel das Job-Center. Wir als Beratungsstelle helfen dir gerne, diesen Schritt zu begleiten.

Einige wichtige Informationen vorab

Oft führen Notlagen (**gesundheitliche, finanzielle etc.**) dazu, dass Sexarbeitende ihre Tätigkeit beenden möchten. Versuch es nicht soweit kommen zu lassen und wende dich rechtzeitig an eine Beratungsstelle. Viele Probleme lassen sich lösen, solange sie noch klein sind. Bei einer beruflichen Neuorientierung und dem damit verbundenen Ausstieg aus der Sexarbeit gibt es Hindernisse.

Es gibt einige Dinge, über die du dir vorab Gedanken machen solltest:

- Hast du eine (Berufs-)Ausbildung, auf die du zurückgreifen kannst?
- Welche persönlichen Stärken hast du, auch im Zuge deiner Tätigkeit als Sexarbeiter:in, entwickelt?
- Wieviel Geld benötigst du, um deinen Lebensunterhalt zu finanzieren?

Wir suchen immer mal wieder ehemalige Sexworker:innen, die uns als Peer-to-Peer Beratende unterstützen. Solltest du Interesse daran haben, dann melde dich gerne bei uns.



Gesetzliche Grundlage

Gemäß ProstG (2002) ist Prostitution in Deutschland legal und nicht sittenwidrig. Das ProstSchG (2017) regelt die Voraussetzungen um in der Prostitution zu arbeiten. **Achtung:** Es gibt aber auch andere Gesetze, die du beachten musst!

Allgemeine Regelungen für Sexarbeitende

- Anmeldung bei einer Behörde
- Regelmäßige Gesundheitsberatung
- Kondompflicht

Allgemeine Regelungen für Betreibende

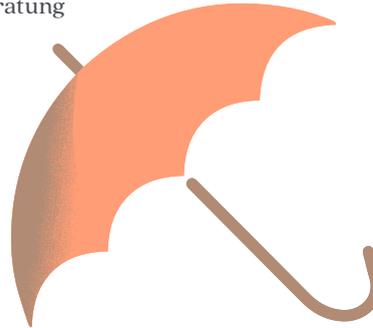
- Behördliche Genehmigung für Prostitutionsgewerbe
- Werbeverbot für Sex mit Schwangeren und Sex ohne Kondom
- Weisungsverbot bezüglich Arbeitskleidung, Arbeitszeit, Kund:innen-Anzahl und -Auswahl

Was ist ein Prostitutionsgewerbe?

- **Prostitutionsstätten**, also Bordelle, Clubs, Wohnungen, Laufhäuser oder ähnliche Einrichtungen
- **Prostitutionsfahrzeuge**, wie Wohnwagen oder Lovemobile
- **Prostitutionsveranstaltungen**, zum Beispiel Sexpartys
- **Prostitutionsvermittlungen**, zum Beispiel Escort-Services

Terminwohnungen in denen mehrere Sexarbeitende tätig sind:

Sobald mehrere Sexarbeitende zusammen arbeiten, handelt es sich um eine **Prostitutionsstätte**. Für Prostitutionsstätten ist immer eine behördliche Genehmigung erforderlich.



Beratung in Thüringen und Bundesweit

Es gibt bundesweit Fachberatungsstellen für Sexarbeitende. Eine Übersicht findest du zum Beispiel hier:

www.bufas.net

In Thüringen kannst du dich mit Fragen rund um das Thema sexuelle Gesundheit und STI an die Aidshilfe wenden:

www.weimar.aidshilfe.de

Bei einer ungewollten Schwangerschaft oder Fragen zur Familienplanung:

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/thueringen/erfurt

Bei Fällen von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel:

www.bekom-thueringen.de

allerdings

Support Sexwork Thüringen

Allerdings – Support Sexwork Thüringen

Telefon | Whatsapp | Telegram:

01520 877 8972

01520 877 8301

contact@allerdings-thueringen.de

www.allerdings-thueringen.de

Projekträger: Brennessel e. V.

www.frauenzentrum-brennessel.de

Gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Beauftragte
für die Gleichstellung
von Frau und Mann

Layout: Lena Haubner Illustration: Ernestine Donnerberg

Infos für Menschen, die Sex gegen Geld anbieten

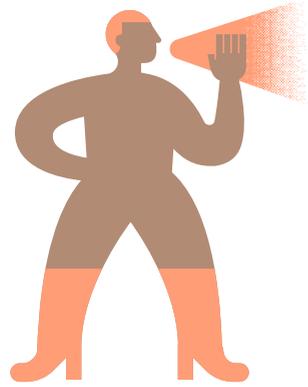


Allerdings
Support Sexwork
Thüringen

Rechte und Pflichten

Rechte

- Sexarbeit ist freiwillig! Niemand darf dich zwingen.
- Du entscheidest über deine Arbeitszeit, deinen Arbeitsort und deine Arbeitskleidung.
- Du bestimmst, welche Kund:innen du annimmst und welche sexuellen Handlungen du anbietest.
- Niemand darf von dir verlangen, ohne Kondom zu arbeiten.
- Du kannst die sexuelle Handlung jederzeit abbrechen.
- Du hast ein Recht darauf, dass Kund:innen dir im Voraus das Geld geben. Dieses musst du nicht zurückgeben, wenn die Kund:innen behaupten du hättest nicht gut gearbeitet.



Pflichten

- Wenn du aus einem Nicht-EU-Land kommst, musst du prüfen, ob du mit deinem Aufenthaltsstatus in Deutschland arbeiten darfst.
- Du musst dich bei einer Behörde gesundheitlich beraten lassen und dann eine Anmeldebescheinigung beantragen.
- Wenn du ein Prostitutionsgewerbe betreiben möchtest, musst du eine Erlaubnis beantragen.
- Du musst Steuern zahlen.
- Du musst krankenversichert sein.
- Bei der Arbeit musst du auf Hygiene achten und Kondome benutzen.
- Informationen zu Rechten und Pflichten in der Sexarbeit erhältst du bei der Anmeldebehörde oder bei uns als Fachberatungsstelle.
- Prostitution darf nicht in Sperrgebieten ausgeübt werden.
- Informationen dazu erhältst du von der Anmeldestelle oder von uns.

Versicherungen

In Deutschland gibt es viele unterschiedliche Versicherungen. Das größte System ist die Sozialversicherung:

Zur Sozialversicherung gehören:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherung

In Deutschland gibt es eine Krankenversicherungspflicht. Das bedeutet...

- Wenn du **selbstständig** in der Sexarbeit tätig bist, bist du dazu verpflichtet eine Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen. Die Beiträge dafür musst du selbst zahlen.
- Es gibt zwei Formen der Krankenversicherung: die Gesetzliche und die Private.
- Ob du zusätzlich auch eine Rentenversicherung, Unfallversicherung und eine Arbeitslosenversicherung möchtest, kannst du entscheiden.
- Wenn du die Sexarbeit in einem **Angestelltenverhältnis** ausübst, bist du automatisch in der Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Dein Arbeitgeber bzw. deine Arbeitgeberin ist gesetzlich dazu verpflichtet, dich zu diesen Versicherungen anzumelden und die Beiträge dafür zu bezahlen. Die Arbeitnehmerbeiträge werden dabei von deinem Lohn abgezogen.



Selbstständig oder angestellt?

Du kannst die Sexarbeit **selbstständig**, oder in einem **Angestelltenverhältnis** ausüben. Wenn du selbstständig bist, kannst du sowohl deine Arbeitszeit als auch deinen Arbeitsort frei wählen. Betreibende einer Prostitutionsstätte können natürliche oder juristische Personen sein.

Angestelltenverhältnis

- Du bist auf Grundlage eines Arbeitsvertrags in der Prostitution bei einem bestimmten Arbeitgeber bzw. einer Arbeitgeberin tätig.
- Wenn du angestellt bist, wird dir in Abhängigkeit von der Höhe deines Gehaltes Lohnsteuer abgezogen. Wenn du eine Steuererklärung machst, kannst du Aufwendungen wie zum Beispiel Fahrten zur Arbeitsstätte steuerlich geltend machen.

Selbstständigkeit

- Wenn du selbstständig bist, musst du Einkommenssteuer auf deinen erzielten Gewinn zahlen.
- Bei geringen Einnahmen, musst du unter bestimmten Umständen keine Steuer zahlen. In den meisten Fällen ist ein Besuch beim Steuerberater:in sinnvoll. Sprich uns dafür auch gerne an.
- Schreib dir alle deine Einnahmen und Ausgaben auf und behalte alle Belege und Kassensbons der Dinge, die du für deine Arbeit brauchst, zum Beispiel Zimmermiete, Arbeitsbedarf wie Kondome oder Waschmittel. Diese benötigst du für deine Steuererklärung.
- Die Belege sind auch ein Nachweis für deine tatsächlich ausgeübte Tätigkeit in der Prostitution. Bewahre alle Rechnungen, Mietverträge und Belege über zehn Jahre auf.

Gewinnermittlung

Jahreseinnahmen

- 19% Umsatzsteuer
- Miete
- Versicherung
- Waschmittel
- Kondome
- etc.

= Gewinn



Gesundheitsschutz und Sicherheit

Körperliche Aspekte

- Geschützter GV, AV und OV um Infektionen und sexuell übertragbare Krankheiten zu verhindern
- PEP/PrEP, Gummihandschuhe, Kondome, Lecktücher, Hände-Desinfektion
- Sicherheit bei BDSM-Praktiken
- Drogen und Alkohol während der Arbeitszeit vermeiden



Psychische Aspekte

- Pausen- und Ruhe-Zeiten einhalten
- Für finanzielle Absicherung sorgen, zum Beispiel im Krankenfall, Urlaub oder Umstieg/Neuorientierung
- Grenzen setzen, Tabus einhalten
- Stigmatisierung, Outing

Sicherheitskonzept, wenn du alleine arbeitest

- Kund:innenscreening
- Cover-Up
- Safer Sex
- Geldübergabe
- Anonymität
- Selbstverteidigung

Nimm gerne unsere Peer-to-Peer Beratung in Anspruch oder schreib uns an, wenn du Interesse an Seminaren, Workshops zum Thema hast.